

Antragsteller/Nutzungsberechtigter Name, Vorname	Tel.
Wohnort, Straße	

**Antrag  
auf Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung eines**

- Grabmals   
 Grabeinfassung   
 Grabplatte  
 Beschriften der Verschlussplatte

Auf dem Friedhof:			
Grab	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Doppel <input type="checkbox"/> Urnengrab <input type="checkbox"/> Urnenkammer	Reihe	Nr.
des Verstorbenen:			
	geb. am	verstorben am:	

Maße:	Höhe	Breite	Stärke:	Werkstoff	Bearbeitung
Grabmal:					
Sockel:					

Maße:	Länge	Breite	Stärke:	Werkstoff	Bearbeitung
Grabeinfassung:					
Grabplatte:					

Beschriftung	Farbe	Höhe der Buchstaben	Höhe des Ornaments	Art des Ornaments
Verschlussplatte im Urnenwandsystem				<input type="checkbox"/> Kreuz <input type="checkbox"/> Blume <input type="checkbox"/> Wappen
Bearbeitung	Buchstaben/Ornament werden <input type="checkbox"/> eingraviert <input type="checkbox"/> eingestrahlt			

Das Grabmal/Einfassung/Verschlussplatte/Grabplatte/ wird im folgenden Zeitraum errichtet:	Datum bzw. KW
---	---------------

**Der Beginn der Arbeiten ist unter Tel. Nr. 09369/981861 oder 0177/5161547 anzuzeigen!**

Lieferant:
------------

Mir ist bekannt, dass das Aufstellen von Grabmälern/Platten und Einfassen von Gräbern, sowie das Beschriften der Abschlussplatten an Urnenkammern, ohne vorherige Genehmigung und ohne vorherige Zahlung der Genehmigungsgebühr verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Grabmale, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen, bzw. ohne Genehmigung beschrifteten Abschlussplatten, können durch die Gemeinde kostenpflichtig entfernt werden.

Ich verpflichte mich, für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern bzw. an der Urnensäule entstehen, aufzukommen.

Für die Aufstellung von Grabmälern/Platten/Einfassungen und dem Beschriften von Abschlussplatten an Urnenkammern, gelten die Bestimmungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Vor Genehmigung der Grabmäler/Platten/Einfassen von Gräbern, bzw. Genehmigung des Beschriftens von Abschlussplatten, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

Für die Standsicherheit und für alle Schäden die der Gemeinde oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Erstellung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.

Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal/Einfassung/beschriftete Abschlussplatte an der Urnensäule darf ohne Zustimmung der Gemeinde nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Gemeinde erforderlich.

Für die Beschriftung der Verschlussplatte an einer Urnenkammer gelten die nachstehenden verbindlichen Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften:

Für die Beschriftung der Verschlussplatte ist vom Antragsteller ein geeigneter Steinmetz-/Fachbetrieb seiner Wahl zu beauftragen.

- Sämtliche hierbei anfallenden Kosten für die Beschriftung sind vom Antragsteller selbst zu tragen.
- Die Gestaltung/Beschriftung der Verschlussplatte darf nur als Gravur oder Einstrahlung im Stein, ausgeführt werden. Die Verwendung von aufgesetzten Buchstaben oder Ornamenten ist untersagt.
- Die eingravierten/eingestrahnten Buchstaben und Ornamente sind im Friedhof in Wüstenzell in der Farbe rotbraun oder mittelgrau bis anthrazit zu hinterlegen. Im Friedhof Holzkirchen sind die eingravierten/eingestrahnten Buchstaben und Ornamente in der Farbe bronze hell bis dunkel zu hinterlegen.
- Die Buchstaben dürfen max. vier Zentimeter hoch sein. Bei der Auswahl der Schriften ist darauf zu achten, dass der Schrifttyp sowie das Design der Buchstaben mit der Verschlussplatte ein würdiges Gesamtbild abgeben.
- Neben persönlichen Daten des/der Verstorbenen wie Name/evtl. Geburtsname, Geburts- bzw. Sterbedatum, ist auf Wunsch lediglich die Aufnahme eines eingravierten/eingestrahnten Ornaments wie ein Wappen, ein Kreuz oder eine Blume in einer maximalen Höhe von 10 cm zulässig.
- Der unbeschriftete Stein-Rohling der Verschlussplatte für die Urnenkammer wird nach Genehmigung des Schriftentwurfs zur Beschriftung ausgehändigt. Er kann nach vorheriger tel. Vereinbarung bei den Gemeindearbeitern abgeholt werden. (Tel. Nr. 09369/981861 oder Handy-Nr. 0177/5161547 ).

\_\_\_\_\_den\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift